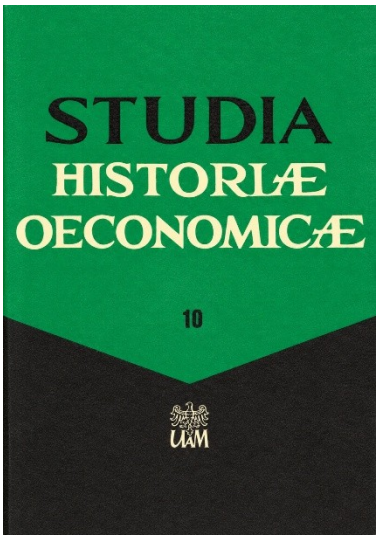


Heitz, G. (1975) 'Bauer und Gemeinde vor und zu Beginn der industriellen Revolution', *Studia Historiae Oeconomicae*, 10, pp. 45-54.

https://doi.org/10.14746/sho.1975.10.1.004

Text of article:
https://pressto.amu.edu.pl/index.php/sho/article/view/57997

The text was digitised from an earlier printed edition of *Studia Historiae Oeconomicae*. The digitisation process involved scanning, automated optical character recognition (OCR), and subsequent manual verification of the recognised text. The original source material is held by the Collegium Historicum Library at Adam Mickiewicz University, Poznań.
bch.amu.edu.pl

The task was carried out within the framework of the competition "Social Responsibility of Science II – Support for Scientific Libraries". The project entitled "Digitization of archival editions of scientific journals collected by the Library of the Coll. Historicum of Adam Mickiewicz University". The project was co-financed from state budget funds granted by the Minister of Science within the framework of the Programme Social Responsibility of Science II. Support for Scientific Libraries (agreement no. BIBL/SP/0092/2024/02 of 05.12.2024).

Total value of the project: PLN 247,236.00. Amount of co-financing: PLN 220,836.00.



STUDIA HISTORIAE OECONOMICAE
UAM Vol. 10 — 1975 Poznań 1975

Gerhard Heitz (Rostock)

BAUER UND GEMEINDE VOR UND ZU BEGINN DER INDUSTRIELLEN REVOLUTION

Während des Übergangs von der feudalen zur kapitalistischen Produktionsweise bildete in allen Teilen des Heiligen Römischen Reiches die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung, in sich deutlich differenziert, die Masse der Bevölkerung überhaupt. Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ist weniger als die Hälfte aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt[1]. Sowohl vor der Industriellen Revolution wie auch während einer langen Übergangsperiode wurde die agrarische Produktion in Deutschland weitgehend durch feudale Elemente bestimmt; am Ende der Industriellen Revolution hatten sich die für die kapitalistische Landwirtschaft charakteristischen Elemente durchgesetzt[2]. Damit war die Dreifelderwirtschaft einschließlich ihrer Variationen durch eine Fruchtwechselwirtschaft abgelöst. Die Koppelwirtschaft, als ein früher, im Verlaufe des 18. Jahrhunderts praktizierter Versuch der Überwindung der Dreifelderwirtschaft, war mit Einschränkung der Allmendeformen verbunden, sie blieb aber auf einige Bereiche in den ostelbischen Territorien beschränkt und ist zudem hinsichtlich ihrer Funktion bei der Entwicklung der Landwirtschaft zu modernen, kapitalistischen Methoden umstritten[3].

Hatte sich somit innerhalb von 100 Jahren ein grundlegender Entwicklungsprozeß vollzogen, der die Landwirtschaft umgestaltet und die Bedingungen

[1] Vgl. Friedrich Lütge, *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1952*, S. 305 f., S. 375 f., 3. Aufl., 1966, S. 419 f., S. 505f.

[2] Vgl. den Bericht über das II. Kolloquium der Wirtschaftshistoriker der DDR und der VR Ungarn (1971), *Die Entwicklung der Landwirtschaft unter den Bedingungen der Industriellen Revolution und der Wissenschaftlich-technischen Revolution im Kapitalismus und Sozialismus* (Wolfgang Jonas, Hans-Heinrich Müller, Manfred Nußbaum) in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (JWG) 1972/I, S. 225 ff. sowie die Beiträge des Kolloquiums. Die Diskussion über Inhalt und zeitlichen Ansatz der Industriellen Revolution in Deutschland hat Heinz Wehner in der ausführlichen Analyse der Arbeiten Mottecks und seiner Schüler zusammengefaßt und weitergeführt (vgl. JWG 1969/1, S. 349 ff.)

[3] Die von J. Nichtweiss, *Das Bauernlegen in Mecklenburg* (1954), S. 74 ff. aus der zeitgenössischen bzw. regionalgeschichtlichen Literatur erarbeitete Auffassung, wonach seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Koppel- oder Schlagwirtschaft (nach holsteinischem Vorbild) die Dreifelderwirtschaft verdrängt habe, trifft weder für die ritterschaftlichen Gebiete, noch für das ganze Territorium zu, ganz abgesehen davon, daß die weiterbestehenden feudalen Produktionsverhältnisse die agrartechnisch möglichen Fortschritte gebietsweise stark einschränkten.

für den vollständigen Sieg des Kapitalismus geschaffen hatte, so gab es dennoch starke Reste der alten, durch feudale Elemente bestimmten Landwirtschaft. Diese waren zunächst ganz allgemein bestimmt durch den „preußischen Weg" der Entwicklung des Kapitalismus[4]. Sie nahmen aber auch spezifische Formen an, und hier sind besonders die zahlreichen Allmendden und Waldgenossenschaften zu nennen, die den Prozeß der Ablösungen und Regulierungen überstanden hatten und für eine Minderheit von Bauern besonders günstige Bedingungen schufen bzw. die ökonomischen Positionen der Gemeinden bestimmten. Solche Reste aus der Feudalzeit bestehen in Gestalt von Allmenden[5] und Waldgenossenschaften[6] bis heute in der Bundesrepublik Deutschland, regional stark differenziert und von unterschiedlicher ökonomischer Bedeutung.

Bauer und Gemeinde sind wirtschaftsgeschichtlich[7] nur als eine dialektische Einheit zu sehen, in der der bäuerliche Kleinbetrieb durch die genossenschaftliche Nutzung bestimmter für die landwirtschaftliche Produktion notwendiger Ressourcen ergänzt bzw. überhaupt erst ermöglicht wird[8]. Die Bauernwirt-

[4] W. I. Lenin, *Das Agrarprogramm der Sozialdemokratie in der ersten russischen Revolution von 1905 - 1907*, in: *Werke* (dt.) Bd. 13, Berlin 1963, S. 237 ff.

[5] Beispiele dafür: In Baden hatten (alles folgende nach Wilhelm Bergdoldt, *Badische Allmenden*, 1926) im Jahre 1854 nahezu 80% aller Gemeinden Anteile an Allmenden, und im Jahre 1873 waren es noch etwa 67% aller Gemeinden. Im Jahre 1895 besaßen dort etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe Anteile an der Allmende und das betraf 6,21% der landwirtschaftlichen Gesamtfläche. Von den Allmende-Flächen waren etwa die Hälfte Ackerland und knapp 30% Wiesen. In Niedersachsen (vgl. Günter Heising, *Die Hannoverschen Realgemeinden, insbesondere ihre Stellung im öffentlichen Recht*, Göttingen (Diss.) 1954) stellt fest, daß es im Jahre 1949 in Niedersachsen noch 1448 Realgemeinden gab; im Jahre 1877 hatte die Zahl für die Provinz Hannover bei 1777 gelegen.

[6] Die letzte Zusammenfassung erfolgte durch Alfred Wobst, *Der Markwald* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. XXV), 1971, der die Analyse des gegenwärtigen Zustandes mit breiter historischer Heranführung verbindet.

[7] Die gegenwärtige bürgerliche Forschung in der BRD zur Gemeindefrage wird einerseits nach wie vor von den bereits früher formulierten Ergebnissen und Überblicken bestimmt, so durch Franz Steinbach und Ernst Becker, *Geschichtliche Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland*, 1932, sowie Heinrich Heffter, *Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen*, 1950, 2. Aufl. 1970; es sind aber auch neue Ansätze formuliert worden, so durch Karl Bosl, *Eine Geschichte der deutschen Landgemeinde* (Vortrag), in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie Jg. 9, 1961, S. 129 ff. Umfangreiche Einzelstudien sind vereinigt in: *Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen* (Vorträge und Forschungen. Hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, geleitet von Theodor Mayer, Bd. VII und VIII) 1964. Eine umfassende, im zeitlichen Ansatz allerdings über das 15. Jahrhundert nur wenig hinausgehende Darstellung liegt vor von Karl Siegfried Bader, *Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes*, 2 Teile, Weimar 1957 und 1962.

[8] In der DDR ist die Erforschung des Gemeindeproblems im Zusammenhang mit der Diskussion um den Charakter der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen in Gang gekommen. Spezielle Beiträge zur Geschichte der Landgemeinden in den deutschen Territorien sind selten.

schaften, vor allem die kleinen und mittleren Bauernwirtschaften, können unter den Bedingungen der feudalen Felderwirtschaft (Rotation) nur existieren, wenn sie eine genügend große und rechtlich gesicherte Position in den genossenschaftlichen Einrichtungen bzw. wenn sie Anteil an den Rechten besitzen. Dafür sind sie unter sehr variablen bzw. sehr komplizierten Bedingungen in eine Gemeinde integriert, und das Ergebnis des Entwicklungsprozesses in dem von uns überschauten Zeitraum läßt sich zusammenfassend skizzieren.

Es besteht weitgehende Integration der Bauernwirtschaft in das durch die Gemeinde bestimmte bzw. kontrollierte System der Gemeinheiten; dabei ergibt sich hohe Abhängigkeit sowohl von feudaler Herrschaft, als auch von den durch die Gemeinde gesetzten oder kontrollierten Bestimmungen. Das bestimmt überall den Inhalt des Zeitraums bis zum Beginn der Agrarreform[9].

Es erfolgt eine allmähliche Individualisierung der Bauernwirtschaften im Zuge der regional deutlich differenzierten Agrarreformen des 19. Jahrhunderts. Es erfolgen vollständige oder teilweise Trennung, weitgehende Aufhebung oder Veränderung der Gemeinheiten, es kommt zum Verlust der durch die Gemeinde gegebenen Schutzfunktionen in ökonomischer Hinsicht, bzw. zur Reduzierung dieser Schutzfunktion. Das bestimmt den Inhalt des Zeitraums von Beginn der Agrarreformen bis zum Ende des zweiten Drittels des 19. Jahrhunderts[10].

Die durch die Agrarreformen geschaffenen Bedingungen bewirken für die Masse der Bauern und die große Mehrzahl der Gemeinden Zersplitterung der Landanteile, hohe, langfristige Verschuldung und ständigen Kapitalmangel. Bauern und Gemeinden sind unfähig, sich die Vorzüge der auf wissenschaftliche Grundlagen gestellten Landwirtschaft zu eigen zu machen. Die äußere Not führt zur Bildung von Selbsthilfeorganisationen für Einkauf bzw. Absatz; es entstehen neue, den Bedingungen des Kapitalismus entsprechende Genossenschaften. Das geschieht massenweise unmittelbar nach Abschluß der Industriellen Revolution und des Preußischen Weges der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft[11], d.h. in Deutschland in den 60er Jahren sowie unmittelbar nach 1871.

[9] Vgl. Hans Heinrich Müller, *Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807. Entwicklungstendenzen des Akkerbaus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Potsdam 1967; dazu die umfangreiche Analyse von Rudolf Berthold, *Fortschritt und fortschrittstragende Kräfte in der spätfeudalen Landwirtschaft*, in: JWG 1969/I, S. 399 ff.

[10] Die beiden wichtigsten Arbeiten in diesem Zusammenhang sind Rudolf Berthold, *Bemerkungen zu den Wechselbeziehungen zwischen der Industriellen Revolution und der kapitalistischen Intensivierung der Feldwirtschaft in Deutschland im 19. Jahrhundert*, in: JWG 1972/I, S. 261 ff., sowie Georg Moll, *Kapitalistische Bauernbefreiung und Industrielle Revolution. Zur Rolle des „Loskaufs"*, in: JWG 1972/I, S. 269 ff.

[11] Eine Zusammenfassung aus marxistischer Sicht liegt nicht vor; vgl. den Literaturbericht "Forschungen zur Agrargeschichte" in: Historische Forschungen in der

Die Zersetzung bzw. Differenzierung der alten Dorfgemeinschaften, die auf Dreifelderwirtschaft, Flurzwang, Gemengelage und Gemeinheiten beruht hatten bzw. von diesen Faktoren entscheidend bestimmt worden waren, erfolgte im Nordosten und Osten, d.h. im Gebiete der Gutsherrschaft, besonders konsequent. Das war vor allem deshalb geschehen, weil die feudale Fronwirtschaft mit Frondiensten (Arbeiterrente), die sich im Zuge des Preußischen Weges zur Junkerwirtschaft wandelte, möglichst umfangreiche Teile des Grund und Bodens anstrebte und erreicht hatte. Agrarökonomisch und agrartechnisch ergaben sich dabei günstige Bedingungen für den sich allmählich herausbildenden kapitalistischen Großbetrieb. Für die Entwicklung der Bauernwirtschaft und der Gemeinden jedoch war diese Konsequenz der Gemeinheitsteilungen verbunden mit dem weitgehenden Verlust der Reserven und des Rückhalts an der Allmende bzw. an Nutzungsformen, die der Allmende entsprachen. Bezüglich des Waldes erkannte man später die volkswirtschaftliche Schädlichkeit eines solchen Verfahrens, und so wurde die Aufteilung des Waldes gestoppt. Daraus ergaben sich die relativ großen Gemeindewaldungen im östlichen Teil Deutschlands. Da sich gleichzeitig die bereits im Spätfeudalismus übliche und weit verbreitete geschlossene Vererbung des Bauernhofes (Anerbenrecht) festigte, fand der im Verlaufe der Industriellen Revolution besonders schnelle Bevölkerungszuwachs keine bäuerliche Existenzgrundlage. Gewerbe und Handwerk waren jedoch nur wenig entwickelt, so daß sich zwei Konsequenzen sehr schnell erkennen lassen.

Es wuchs die Zahl der landlosen Produzenten. Das sich formierende Landproletariat wurde einerseits in den sich vergrößernden Junkerwirtschaften als Arbeitskraft dringend benötigt und mit halbfeudalen Methoden außerökonomischen Zwangs and diese Betriebe gebunden; es wurde andererseits, um solche Bildung zu sichern, mit gewissen Voraussetzungen für seine Existenz ausgestattet, mit einem Landanteil, der nicht, wie vor den Gemeinheitsteilungen, durch die Gemeinden, durch die Gemeinden, sondern durch die Junker zur Verfügung gestellt wurde.

Es wuchs aber auch die Zahl der aus ökonomischen oder sozialen Gründen in andere Gebiete auswandernden Personen, die nach 1815 das Gebiet Preußens bzw. des Deutschen Bundes verließen[12], und das hatte bedeutende Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinden.

Als wichtigstes Ergebnis für unsere Fragestellung ergibt sich, daß die konsequente Durchführung der Gemeinheitsteilungen den Junkern günstige Voraussetzungen für die Gestaltung ihres agrarischen Großbetriebes sicherte. Diese Voraussetzungen waren insgesamt infolge der reaktionären Herrschafts-

DDR 1960 - 1970. Analysen und Berichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, XVIII. Jg. 1970 Sonderband, S. 130 ff.

[12] Erika Czalla, *Die Auswanderung aus Mecklenburg nach Nordamerika in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Phil. Diss. Rostock, 1974; mit Anhang.

verhältnisse auch für die Junkerwirtschaften in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt, aber sie waren für diese doch um vieles besser als für die Bauern aller Größenklassen.

Die Zersetzung bzw. Differenzierung der alten Dorfgemeinschaften erfolgte in den westlich der Elbe gelegenen Territorien, in Mitteldeutschland, in West- und Südwestdeutschland, also in den Gebieten, wo die Grundherrschaft die vorherrschende Form der Agrarstruktur geblieben war, weniger konsequent, und damit waren die Bedingungen für die Bauernwirtschaften günstiger. Wesentliche Elemente der alten Gemeinschaften wurden beibehalten, insbesondere wichtige ökonomische Elemente. Der Wald blieb in diesen Gebieten überwiegend ungeteilt, und der Prozeß der Gemeinheitsteilungen bzw. der Aufteilung der Allmenden erfolgte regional sehr unterschiedlich, wie überhaupt die Bedingungen für Bauernwirtschaft und Gemeinde in der folgenden Periode regional und auch lokal sehr unterschiedlich gestaltet waren. Zusammenfassend sind auch für diese Gebiete zwei Konsequenzen erkennbar:

Die Zersplitterung der bäuerlichen Wirtschaften in den Gebieten, die im Spätfeudalismus durch die Grundherrschaft charakterisiert waren, in denen es also keine oder nur wenige größere feudalherrliche Eigenwirtschaften gegeben hatte, blieb erhalten bzw. wurde weiter verschärft. Diese Zersplitterung war für den Adel weder ökonomisch bedrohlich, da er an der Arbeitskraft für den Frondienst aus diesen Bauernwirtschaften wenig interessiert war, noch gefährdete diese Zersplitterung den bäuerlichen Betrieb selbst, da dieser an Allmende und Wald auch unter den sich wandelnden Bedingungen weiter Rückhalt fand und gewisse Reserven besaß.

Aus der Zersplitterung der bäuerlichen Parzellen erwuchs in diesen Gebieten die Notwendigkeit der gewerblichen bzw. industriellen Nebenbeschäftigung, und es wandelte sich im Verlaufe der mehrere Jahrzehnte dauernden Industriellen Revolution für viele Parzelleninhaber die Landwirtschaft zum Nebenerwerb. Ein Teil der durch die Zersplitterung betroffenen Bauernsöhne wählte allerdings auch hier einen anderen Ausweg: die Auswanderung aus den Gebieten des Deutschen Bundes, worauf schon verwiesen wurde[13].

Es hatte also, um die beiden hier angeschnittenen Fragen abzuschließen,

[13] Ernst Wolfgang Buchholtz hat in seiner Studie *Ländliche Bevölkerung an der Schwelle des Industriezeitalters* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. XI) 1966 am Beispiel des Raumes Braunschweig (gemeint sind 'die eigentlichen Kernlande des ehemaligen Herzogtums Braunschweig', S. 1) sowohl der Auswanderung wie der Binnenwanderung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im Unterschied zu dem von Buchholtz und anderen Autoren hergestellten Zusammenhang von 'Überbevölkerung', Migration und sog. Industriegesellschaft arbeitet Karl Obermann, *Die Arbeitermigrationen in Deutschland im Prozeß der Industrialisierung und der Entstehung der Arbeiterklasse in der Zeit von der Gründung bis zur Auflösung des Deutschen Bundes (1815 bis 1867)* in: JWG 1972/I, S. 135 ff. mit umfangreichem Material den sozialgeschichtlichen Prozeß der Formierung der Arbeiterklasse heraus.

die sehr unterschiedliche Agrarstruktur des Bundes- bzw. Reichsgebietes im behandelten Zeitraum sowohl ähnliche, als auch ganz unterschiedliche Konsequenzen. Es setzte sich, das wollen wir festhalten, die Gesetzmäßigkeit der Industriellen Revolution in bezug auf die Freisetzung von Arbeitskräften unter allen Bedingungen durch, wenn auch in unterschiedlichem Tempo und mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Konsequenzen. Die Gemeinde jedoch, als die wichtigste Organisationsform der bäuerlichen Produzenten, hatte unter ehemals grundherrschaftlichen Bedingungen, d. h. in Mittel-, Nord-west-, Süd- und Südwestdeutschland eine andere Entwicklung, als unter ehemals gutsherrschaftlichen Bedingungen östlich der Elbe. Es ist daher eine wichtige Feststellung, daß die aus der kapitalistischen Entwicklung später sich ergebende bäuerliche Verelendung vor allem und zuerst in den Gebieten weitgehender Zersplitterung in Parzellenbetriebe Bestrebungen zum genossenschaftlichen Zusammenschluß in Form von Selbsthilfeorganisationen für Absatz und Einkauf hervorrief, während der Osten und der Nordosten von diesen Tendenzen erst später erfaßt worden sind.

Wichtig ist nun für uns die Frage nach der Differenzierung der Bauern und der übrigen Landbevölkerung vor und zu Beginn der Industriellen Revolution. Es hatten sich dabei drei Schichten im Dorfe herausgebildet: die eigentliche Bauernschaft, die Halbbauern und die Landarmut. Die Differenzierung der Bauernschaft ist dabei deutlich erkennbar, wenn sie auch im einzelnen oft unklar bleibt, während das zahlenmäßige Wachstum der Landarmut durch vielfältiges Quellenmaterial belegt wird[14]. In den Gebieten mit vorwiegend gutsherrschaftlicher Struktur wird durch das Verfahren der Landabtretung, den sog. Loskauf[15], die Differenzierung auf außerökonomischem Wege beschleunigt, in den Gebieten mit überwiegend grundherrschaftlicher Struktur werden stärker die ökonomischen Faktoren der Differenzierung zur Wirkung gebracht.

Von dieser Erkenntnis aus sei noch auf einige weitere sozialgeschichtliche Faktoren aufmerksam gemacht, die die Entwicklung der Bauernschaft und der Gemeinden von Beginn der Industriellen Revolution an betreffen. Die Gemeinde war selbstverständlich auch unmittelbar vor der Industriellen

[14] Auf Einzelnachweise für diesen wichtigen sozialgeschichtlichen Vorgang sei hier verzichtet. Der wichtigste theoretische und quellenmäßige Ansatz bei Jan Peters, *Ostelbische Landarmut — Statistisches über landlose und landarme Agrarproduzenten im Spätfeudalismus (Schwedisch-Pommern und Sachsen)*, in: JWG 1970/I, S. 97 ff. Vgl. die material- und quellenreiche Erörterung bevölkerungsgeschichtlicher Probleme und Methoden durch Hartmut Harnisch, *Über die Bedeutung der Bevölkerungsgeschichte als Teil der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bemerkungen zu Karlheinz Blaschke, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur Industriellen Revolution*, in: JWG 1973/IV, S. 205 ff.

[15] S. P. Pach, *Über die Rolle des Loskaufs. Zum Beitrag von G. Moll*, in: JWG 1972/I, S. 293 ff.

Revolution keineswegs eine Einheit; wir haben die Differenzierung angedeutet. Sie war aber, vor allem im antifeudalen Kampf, doch auf gemeinsames Handeln angewiesen, so daß bis zu den bürgerlichen Agrarreformen eine relative Einheit der Kräfte des Dorfes in Erscheinung trat, auch wenn die objectiven Grundlagen für eine solche Gemeinsamkeit bereits verloren gegangen waren oder doch an Bedeutung verloren hatten. In den Auseinandersetzungen nach der Französischen Revolution, so in Kursachsen im Verlaufe der Ereignisse des Jahres 1790, bzw. in den Klassenauseinandersetzungen der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts in anderen Territorien[16], ist daher die Differenzierung der Kräfte im Dorfe bereits deutlicher erkennbar, es befanden sich die Interessen der reichen Beuern, vor allem der Schulzen bzw. der sich herausbilden den sog. Realgemeinden mit denen der Landarmut nicht mehr oder nur noch partiell bzw. zeitweilig in Übereinstimmung.

Der Entwicklungsprozeß der Gemeinden in dieser Phase des Übergangs ist nun außerordentlich differenziert und läßt viele Varianten deutlich werden. Die alten Gemeinschaften, die auf Dreifelderwirtschaft usw. beruht hatten, wandelten sich in die politischen Gemeinden, die sog. Personalgemeinden,die alle Bewohner der betr. Siedlung umfaßten. Dabei bildete sich in vielen Fällen die ehemalige Markgemeinschaft als bäuerlicher Kern, als sog. Realgemeinde heraus, die durch die Nutzung der aus der spätfeudalen Periode behaupteten Rechte an Allmende und Wald verbunden war und blieb. Sie wahrten auf diese Weise ihre alte und sie gewannen eine ökonomisch fundierte neue Sonderstellung. Außerdem waren sie zusätzlich an dem sich herausbildenden Gemeindeeigentum der Personalgemeinde beteiligt. Diese Entwicklung war ein Ergebnis der antifeudalen Bestrebungen der Bauern und legte zugleich den Keim für die Sonderstellung gegenüber der nichtbäuerlichen Dorfbevölkerung. Der zwiespältige Charakter der Bauern, die einerseits Besitzer bzw. Eigentümer von Produktionsmitteln waren, andereseits feudaler bzw. kapitalistischer Ausbeutung und Ausplünderung unterlagen und die komplizierte Differenzierung der Gemeinden werden darin gleichermaßen deutlich.

Die ökonomische Sonderstellung nun wurde später ausgebaut durch die Bindung des Stimmrechts in der Gemeinde an den Grundbesitz und seine Größe sowie durch die Differenzierung des Wahlrechts nach der Steuerhöhe, die wiederum sich wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich, aus dem Grundbesitz ergab. So blieb das Dreiklassenwahlrecht in den Ländern des Deutschen Reiches, d. h. in bezug auf die provinziellen Landtage wie im kommunalen Bereich, bis zur Novemberrevolution von 1918 gültig. Dies sind die beiden wichtigsten Ansatzpunkte für die Differenzierung der Gemeinde,die

[16] Rudolf Strauß, *Die Untertanen der Herrschaft Weißbach mit Dittersdorf und der Herrschaft Neukirchen bei Chemnitz im antifeudalen Bauernaufstand von 1790*, in: Sächsische Heimatblätter 18. Jg., 1972, S. 229 ff.

bereits aus vorkapitalistischer Zeit stammten. Weitere Aspekte der Differenzierung und schließlich der Zersetzung ergaben sich durch die Wirkung der neuen, der kapitalistischen Produktionsweise, allerdings zumeist erst in der letzten Phase der Industriellen Revolution, bzw. sogar nach deren Abschluß.

Die Organisation der Gemeinden steht mit der weiter oben skizzierten Differenzierung der Agrarstruktur in engem Zusammenhang und es ist beim gegenwärtigen Stand der Forschung noch nicht möglich, die regionalen Erscheinungsformen gültig zu verallgemeinern. Einige der grundlegend wirksamen Tendenzen versuchen wir in diesem Beitrag anzudeuten, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß es bei der weiteren Entwicklung der Industriellen Revolution vor allem auf den Reifegrad der industriellen Produktivkräfte ankam. Die betriebsökonomische Funktion der Gemeinden als der politischen Organisation der bäuerlichen Kleinproduzenten war im Nordosten und Osten anders gestaltet als in Mitteldeutschland bzw. in den westlichen und südwestlichen Territorien. Die aus dem spätfeudalen Feldersystem, der Rotation, sich ergebenden Aufgaben waren überall gleich oder ähnlich gewesen. Die Existenz feudalherrlicher Eigenwirtschaften bzw. der allmähliche Ausbau dieser Eigenwirtschaften unmittelbar vor und zu Beginn der Industriellen Revolution waren nur mit bäuerlichen Frondiensten möglich. Dieser Ausbau erfolgte weitgehend auf der Grundlage der Arbeitsrente, es entwickelten sich Betriebe vom Typus der Fronwirtschaft, die schließlich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts[17] den Landarbeiter mit Landanteil als charakteristische Arbeitskraft ausbeuteten. Diese Eigenwirtschaften griffen damit im Verlaufe von Jahrzehnten tief in die bäuerliche Wirtschaft ein, bestimmten deren Entwicklungsgang hinsichtlich Tempo und Qualität. Zugleich war ein tiefer Eingriff in die Gemeinden möglich bzw. aus der Sicht des Feudalherren auch notwendig.

Damit sind wir wieder bei unserem Ausgangspunkt angelangt und stellen fest, daß die regionale Differenzierung der Agrarstruktur auch für das Verhältnis von Bauern und Gemeinde von fundamentaler Bedeutung ist bzw. im Verlauf der Industriellen Revolution bedeutsam werden mußte. Dabei aber müssen wir hier die verfassungsgeschichtlichen Einzelheiten vernachlässigen und wollen nur in einem Punkt konkret werden, um im Streben nach Verallgemeinerung nicht die Vielfalt der Verhältnisse zu vernachlässigen. In den überwiegend gutsherrschaftlichen Gebieten östlich der Elbe wird die Stellung der Gemeinde jahrzehntelang durch die Existenz und das massive Wirken

[17] Gerhard Heitz, *Varianten des Preußischen Weges*, in: JWG 1969/III, S. 99 ff.; Rudolf Berthold, Hartmut Harnisch, Hans-Heinrich Müller, *Der preußische Weg der Landwirtschaft und neuere westdeutsche Forschungen. Betrachtungen und Gedanken*, In: JWG 1970/IV, S. 259 ff.

der Gutsbezirke[18] eingeengt oder unmöglich gemacht. Die Spezifik des Preußischen Weges für unsere Fragestellung müssen wir dabei so formulieren: Unter diesen Bedingungen bildete sich ein einheitlicher Staatsverband nur schleppend heraus, bleiben die ritterschaftlichen Gebiete lange Zeit von der landesherrlichen Zentralgewalt unabhängig — jedenfalls in der Mehrzahl der die Landwirtschaft betreffenden Fragen. Das Ergebnis war die Zementierung der halbfeudalen Verfassung[19].

Abschließend möchte ich drei Aspekte für die weitere Betrachtung eröffnen. Der erste Aspekt, der enge Zusammenhang von ökonomischen und außerökonomischen Faktoren, ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit aus dem Charakter des Preußischen Weges der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft, und er ergibt sich aus der regionalen Differenziertheit der Agrarstruktur, dem agrarischen Dualismus sowie dessen Konsequenzen. In bezug auf Bauer und Gemeinde halten wir fest, daß die agrarökonomisch konsequente Lösung, die in den ostelbischen Gebieten bei der Durchsetzung des Großbetriebs vom Adel im 19. Jahrhundert angestrebt und erreicht wurde, für die Bauern am ungünstigsten war. Und dort, wo insgesamt weitaus günstigere gesellschaftliche Bedingungen für die bäuerliche Wirtschaft gegeben waren, wie in Mitteldeutschland, im Nordwesten bzw. in West- und Südwestdeutschland, traf die Anwendung der Errungenschaften der kapitalistischen Ökonomie auf größere Hemmnisse, weil der bäuerliche Kleinbetrieb vorherrschend blieb[20].

Der zweite Aspekt ergibt sich aus der Allmählichkeit der Prozesse. Langsam und qualvoll nannte Lenin den Preußischen Weg, und wir müssen den Zeitraum von etwa 1789 bis 1870 ins Auge fassen, um den Prozeß in seinem Verlauf, wie in seinen Konsequenzen erkennen und einschätzen zu können. Das überschreitet einerseits die Aufgabenstellung ,macht aber andererseits auch nochmals deutlich, was sich in den letzten Jahren bereits bei der Erforschung und Darstellung der landwirtschaftlichen Großbetriebe gezeigt hat: Bei Reformen, die sich über Jahrzehnte erstrecken, müssen die einzelnen Etappen des Prozesses genau bekannt sein und sie müssen bezüglich Tempo und Inhalt miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Daraus ergibt sich als dritter Aspekt der Hinweis auf die quellenmäßigen Schwierigkeiten oder doch Besonderheiten. Die Bauernwirtschaft erscheint

[18] Gutsbezirke entstanden in Preußen im Verlaufe der Agrarreformen, formal neben den Gemeinden, praktisch als (Rest-) Form des halbfeudalen außerökonomischen Zwangs der Junker. Die Gutsbezirke überstanden die Novemberrevolution und wurden erst im Jahre 1927 beseitigt.

[19] Georg Moll, *Preußischer Weg und Revolution von oben*, in: WZ Rostock (G), XXI. JG., 1972, S. 87 ff.

[20] Sigrid Dillwitz, *Die Struktur der Bauernschaft von 1871 bis 1914. Dargestellt auf der Grundlage der deutschen Reichsstatistik*, in: Jahrbuch für Geschichte 9, 1973, S. 47 ff.

viel weniger im Blickpunkt der Quellen, als der landwirtschaftliche Großbetrieb, der Bauer selbst tritt als Quellenproduzent kaum hervor, und die Gemeinden sind erst nach Abschluß der Industriellen Revolution quellenmäßig genauer erkennbar, als zu Beginn bzw. im Verlaufe der Industriellen Revolution. Das zeigt sich besonders hinsichtlich der Betriebsgrößen und der Verschuldung der Bauern und Gemeinden, der Analyse der Erträge wie auch der Entwicklung der Technik des bäuerlichen Betriebes. Und damit ist zugleich ein Arbeitsprogramm umrissen, dessen besondere methodische Problematik sich daraus herleitet, daß alle diese wirtschaftsgeschichtlichen Fragen in engstem Zusammenhang zur politischen Geschichte, zur Klassenauseinandersetzung im Kapitalismus gesehen und dargestellt werden müssen.